

LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.

Projektdeckblatt

Projekt:

**Verbesserung der nachhaltigen touristischen Nutzbarkeit des Fähranlegers
in Bosau**

Träger:

Gemeinde Bosau

Schwerpunkt der IES:

Wachstum und Innovation

Kernthema:

Inwertsetzung und –haltung Tourismusinfrastrukturen

Kosten:

26.894 €

Fördersumme:

13.560 €

Kofinanzierung:

**Eigenmittel Gemeinde Bosau, Beteiligung Privater für nicht förderfähige
Kosten**

Bemerkungen:

Projektvorschlag

Antragsteller/ Ansprechperson Name, Telefon, Email <i>Bürgermeister Mario Schmidt, Gemeinde Bosau</i> <i>Tel.: 04527-997112</i> <i>E-Mail: mario.schmidt@gemeinde-bosau.de</i>
Projekttitel <i>Verbesserung der nachhaltigen touristischen Nutzbarkeit des Fähranlegers in Bosau</i>
Was soll mit dem Projekt erreicht werden? (Projektziele) <i>Der Fähranleger in Bosau soll für die kommenden touristischen Saisonzeiten attraktiver gestaltet und in der Nutzungsqualität verbessert werden, so dass der Fährbetrieb auf dem Großen Plöner See im Anlegebereich gefahrloser und attraktiver gestaltet wird. Die Barrierefreiheit ist dabei besonders im Blick</i> <i>Die für die Region bedeutende Infrastruktur wird zukünftig besser nutzbar.</i>
Welchen Mehrwert hat das Projekt für die Region? (Beitrag zur Zielerreichung der Strategie der Region, Kooperation, Vernetzungen, gemeinsames Auftreten) <i>Das vorliegende Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele der AktivRegion:</i> > Wir wollen zum „bleiben“, „erholen“ und „herziehen“ animieren und setzen dafür gezielte Anreize. > Wir wollen gezielt Lücken in den Infrastrukturen schließen <i>Die Fährverbindung mit den Gemeinden Ascheberg, Dersau und Bosau sowie der Stadt Plön wird für die gesamte Nutzergruppe entsprechend verbessert. Insbesondere Rollstuhlfahrer, Fahrräder und Kinderwagen können zukünftig die Zuwegung gefahrlos nutzen. Die Maßnahme wird von den Kooperationspartnern befürwortet.</i> <i>Die Seenschifffahrt bildet einen Gesamtzusammenhang, daher unterstützt jede einzelne Maßnahme alle Partner in der Region. Die Maßnahme ist Vorbild für andere Anlegestellen.</i>
Welche Maßnahme(n) soll(en) durchgeführt werden? <i>Umfangreiche Holzarbeiten, Anpassung der Zuwegung, Beschilderung</i>
Kooperationspartner Name, Telefon, Email <i>-Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz</i> <i>-Tourismusverein Bosau</i> <i>-Plöner Motorschifffahrt GmbH</i> <i>-Alle Gemeinden die an der Seenschifffahrt teilnehmen</i>
Beschreibung der Umsetzung – soweit möglich – Zeitrahmen, Meilensteine, Kosten, Finanzierung, Marketing <i>Nach der Tourismussaison (15. September) soll in den den Fähranleger insgesamt investiert werden, um ihn touristisch attraktiver und barrierearm zu gestalten.</i> <i>Eine Kostenschätzung ist beigelegt.</i>
Weitere Anmerkungen <i>Die Zugangssituation wurde bereits im Jahr 2010 mit einer Förderung durch die AktivRegion verbessert. Die neue Maßnahme knüpft an diese Bewilligung an. Die regionale Bedeutung ergibt sich aus dem Zusammenhang der Seenschifffahrt in der Holsteinischen Schweiz</i>

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (netto)	22.600,00
Zwischensumme	22.600,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer	4.294,00 €
Zwischensumme	4.294,00 €

Gesamtkosten	26.894,00 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung
 Personal
 Investitionen (baul.)
 Baunebenkosten
 Investitionen (außer baul.)
 nicht investiv
 Sachkosten
 Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2015	2016	2017	2018
1.) Eigenleistung		9.040,00 €			
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 60 %)		13.560,00 €			
3.) Dritte					
Zwischensumme		22.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2015	2016	2017	2018
1.) Eigenleistung		1.794,00 €			
2.) Dritte		2.500,00 €			
Zwischensumme		4.294,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung	26.894,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
---------------------------	--------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Dipl.Ing. Rolf Jeché- Architekt –Sandlid 2 – 23715 Bosau

Telefon 04527 97 20 15
Mobil 0180 96 72 23 94
Fax 04527 972050
info@rolfjeche.de

An die Gemeindeverwaltung Bosau
z.Hd. Herrn Bürgermeister M.Schmidt
Hauptstr. 2
23715 Hutzfeld

Eingegangen

27. NOV. 2014

Gemeinde Bosau

26.11.2014

Kostenschätzung:

Umgestaltung des Fähranlegers und Barrierefreiheit im Bischofsee für das Fahrgastschiff auf dem Großen Plöner See.

Bootssteg: L = 15,00 m , B = 2,60 m

1.

Der Bootssteg ist so umzugestalten, dass Personen zukünftig barrierefrei das Fahrgastschiff erreichen und einsteigen können.

Die Holzteile sollen aus Lärchenholz angepasst werden. Der Belag aus rutschfesten Lärchen-Riffeldielen 40/150 mm umgestaltet werden.

Alle Verbindungsmittel aus verz. und V2A Materialien.

Alle zu verarbeitenden Hölzer aus Polar-Lärche 15.000.- €

2.

Anpflasterung für den barrierefreien Zugang 2.000.- €

3.

Willkommensschild aus Edelstahl und die Schildfläche aus Dibond 4 mm 2.100.- €

4.

Tragwerksplanung (Statik), Planungsarb., Architekt, Bauleitung 3.500.- €

22.600.- €

+ 19 % MWSt.

4.294.- €

Gesamt

26.894.- €

Gez. Dipl.Ing. R. Jeché



A u s z u g

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wirtschaft- und Tourismusausschusses am 18. November 2014 (19. WTA 6) im Haus des Kurgastes in Bosau.

.....

Öffentliche Sitzung

Punkt 8: Erneuerung des Bootsanlegers in Bosau
-Sitzungsvorlage 54/2014-

Beschluss:

1. Zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Attraktivitätssteigerung des Bootsanlegers wird ein Antrag zur Förderung bei der AktivRegion gestellt.
2. Vorbehaltlich der Förderung der AktivRegion werden im Haushalt 2015 die Ausgaben und Einnahmen eingestellt.
3. Bezüglich einer Kostenbeteiligung sollen der Tourismusverein und die Betreiber der „Bosaufahrt“ angesprochen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.

Hutfeld, den 09. März 2015


-Angestellte-

Schmidt, Mario (Amt Grosser Ploener See)

Von: Haus Schwanensee / Sven Sacknieß [info@schwanensee.com]
Gesendet: Donnerstag, 22. Januar 2015 17:27
An: Schmidt, Mario (Amt Grosser Ploener See)
Cc: info@schwanensee.com
Betreff: WG: Anleger der Antje in Bosau

Schr geehrter Herr Schmidt,
der Vorstand des Tourismusverein Bosau hat beschlossen
sich an den nicht förderfähigen Kosten der Attraktivitätssteigerung des Schiffsanlegers in Bosau
mit 1500,00 Euro zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Sacknieß

Tourismusverein Bosau e.V.

Sven Sacknieß

Plöner Str. 17

23715 Bosau

Tel.: 04527-9970-0

Fax.: 04527-9970-70

<http://www.tourismus-bosau.de>

vorsitzender@tourismus-bosau.de

<http://www.luftkurort-bosau.de>

>>>>besuchen Sie unsere live-Webcam, alle 30 sec. ein aktuelles Bild von Bosau<<<<



**Holsteinische
Schweiz.**
natur schön



Bitte prüfen Sie vor dem Ausdrucken dieser E-Mail, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an.



Save Paper - Think before you print!

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Schmidt, Mario (Amt Grosser Plöner See)

Von: Bräuer, Peggy (Amt Grosser Plöner See)
Gesendet: Donnerstag, 22. Januar 2015 14:48
An: Schmidt, Mario (Amt Grosser Plöner See)
Betreff: WG: Beteiligung am Bau des Schiffsanlegers in Bosau

Von: Plöner Motorschiffahrt [<mailto:ploener.motorschiffahrt@web.de>]
Gesendet: Donnerstag, 22. Januar 2015 10:22
An: Tesch, Monika (Amt Grosser Plöner See)
Betreff: Re: Beteiligung am Bau des Schiffsanlegers in Bosau

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die Plöner Motorschiffahrt GmbH beteiligt sich an den nicht förderfähigen Kosten der Attraktivitätssteigerung des Schiffsanlegers in Bosau mit 1000.-- €.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Glau- Koll
Plöner Motorschiffahrt GmbH



Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz, Schlossberg 3, 24306 Plön

Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz
Schlossberg 3 / 4
24306 Plön
Ansprechpartnerin: Caroline Backmann
caroline.backmann@ploen.de
Tel. / Fax 04522 - 5095-0 / -20

Plön, 9. März 2015

**Stellungnahme zum Aktivregions-Projekt
„Attraktivierung des Bosauer Schiffsanlegers“, Beratung am 31.03.2015**

Eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und zukunftsorientierte touristische Infrastruktur ist eine der Grundvoraussetzungen des Tourismus.

Die Schifffahrt auf dem Großen Plöner See gehört zu den Basisangeboten der Holsteinischen Schweiz. Attraktive Linienführungen, eine komfortable Erreichbarkeit der Anleger, Zusatzangebote wie die Fahrradmitnahme und eine serviceorientierte Gestaltung der Schiffsanleger und ihrer Umgebung tragen dazu bei, dieses Angebot langfristig zu erhalten.

Die Planungen der Gemeinde Bosau, den Schiffsanleger in Bosau zu attraktivieren und v.a. dem Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen zu erleichtern, wird daher ausdrücklich durch die Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz (TZHS) unterstützt.

Jens Paustian
Verbandsvorsteher

Projektauswahlkriterien/Bewertungsmatrix **Vom Antragsteller auszufüllen**

I. Zusammenfassung

Antragsteller	Gemeinde Bosau	☐ privat ☐ privat gemeinnützig ☒ öffentlich
Projekttitel	Verbesserung der Nachhaltigen touristischen Nutzbarkeit des Fähranlegers in Bosau	
Projektgesamtkosten [brutto]	25.894 €	
Projektgesamtkosten [netto]	22.600 €	
Beantragte Förderquote in %	60%	
Beantragte Fördersumme	13.560 €	

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

II. Projektzuordnung

Schwerpunkt	Kernthema	Maßnahme- bereich I	Maßnahme- bereich II	Maßnahme- bereich III
Klimawandel und Energie	☐ Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung Klimawandel und Energie	☐ Grundlagenschaffung und Beratung	☐ Modellprojekte	
	☐ Wärmewende AktivRegion	☐ Potenzialermittlung und Beratung	☐ Modellprojekte	
	☐ Klima- und generationsgerechte Mobilität	☐ Mobilitätskonzepte, Beratung und Kommunikation	☐ Modellprojekte	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	☐ Strategische Daseinsvorsorge	☐ Konzepte und Kommunikation	☐ Modellprojekte	☐ Förderung ehrenamtliches, Vereinsengagement
	☐ Ortskernattraktivierung	☐ Leitbilder und Kommunikation	☐ Inwertsetzung Räume und Gebäude	
Wachstum und Innovation	☐ Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	☐ Stärkung regionaler Wertschöpfung und Wertschöpfungsketten	☐ Gründungsimpulse Innovation	
	☐ Nachhaltige Tourismusentwicklung: Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	☐ Qualifizierung Angebotsstruktur	☐ Strategien, Stärkung Vernetzung und Marketing	
	☐ Inwertsetzung und -haltung Tourismusinfrastrukturen	☒ Anpassung, Aufwertung und Ergänzung touristischer Infrastrukturen	☐ Werterhalt Tourismusinfrastrukturen	
Bildung	☐ Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	☐ Stärkung Vernetzung, Transparenz und Zugänge	☐ Erleichterung Bildungsübergänge	
	☐ Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	☐ Erhalt Bildungs-/Kulturangeboten	☐ Ergänzung Bildungs-/Kulturangebote	
Kooperationsebene	☐ kein Kooperationsprojekt	☐ Interkommunales Projekt	☐ Interregionales Projekt	☐ landesweites Projekt ☐ transnationales Projekt

III. Prüfung Grundvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen sind erfüllt?	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist nachgewiesen.	☒ ja	☐ nein
Die Förderfähigkeit entspricht den Bestimmungen der EU, des Bundes, des Landes.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt stimmt mit den ELER-Vorgaben und dem Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 [LPLR] überein.	☒ ja	☐ nein
Bei kommunalen Vorhaben: Ein Beschluss der politischen Gremien zu diesem Projekt liegt vor.	☒ ja	☐ nein
Bei privaten Vorhaben von Trägern, die nicht gewinnorientiert agieren, liegt eine entsprechende Bestätigung vor [Gemeinnützigkeit o. ä.]		
Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen [Baurecht, Naturschutzrecht o. ä.] ist gewährleistet.	☒ ja	☐ nein
Die Nachhaltigkeit des Projektes ist nachvollziehbar dargestellt.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung.	☒ ja	☐ nein
Der Projektträger/Die Projektträgerin verpflichtet sich, an der Information der Öffentlichkeit für die Dauer des Projektes aktiv mitzuwirken.	☒ ja	☐ nein
Die Projektunterlagen sind vollständig.	☒ ja	☐ nein
Bei vorbereitenden Maßnahmen: der Projektträger verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb von 3 Jahren nach Förderbescheid (spätere Durchführung nur mit nachvollziehbarer Begründung)	☒ ja	☐ nein
Bei investiven Maßnahmen: Fördersumme und Eigenanteile dürfen nur die Kosten übernehmen, die nicht refinanzierbar sind.		

Bei interregionalen, landesweiten und transnationalen Kooperationsprojekten zusätzlich auszufüllen:

Das Projekt fördert die Ziele der IES	☐ ja	☐ nein
Die Beteiligung an dem Projekt bringt einen zusätzlichen Mehrwert für die eigene Region	☐ ja	☐ nein
Eine Kooperationsvereinbarung aller Partner ist vorhanden	☐ ja	☐ nein
Alle Partner beteiligen sich finanziell einem nachvollziehbaren Schlüssel folgend an dem Projekt und setzen jeweils regionale Teilmaßnahmen um	☐ ja	☐ nein

Die Grundvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn alle Punkte mit „ja“ beantwortet sind.

IV. kernthemenübergreifende Bewertung

Bewertungskriterien	Votum Antragstel- ler	Begründung
Beitrag zu festgeschriebenen übergeordneten Zielen und Grundsätzen, siehe Punkt E.2 (S. 45): hoher Beitrag ¹ = 5 Punkte mittlerer Beitrag ² = 3 Punkte kein Beitrag ³ = 0 Punkte <i>0 Punkte = Ausschlusskriterium</i>	3	
Regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes regional: gesamte AktivRegion = 7 Punkte teilregional: mind. 10 Kommunen = 5 Punkte interkommunal: mind. 3 Kommunen = 3 Punkte kommunal: ein bis zwei Kommunen = 1 Punkt <i>Mit 7 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	5	Die Maßnahme wirkt sich positiv auf die gesamte Seenschifffahrt im Gebiet der Aktiv-Region aus. Der Bezug des Projektes geht damit über den räumlichen Zusammenhang Großer Plöner See hinaus. Die Aufenthalts- und Erholungsqualität für Gäste und Einheimische wird nachhaltig gesteigert. Der Lebensraum Wasser wird für die Zukunft besser nutzbar. Die Maßnahme wirkt für Gäste und Einheimische gemeindeübergreifend.
Modellhaftigkeit⁴ – Modellcharakter, Innovationsansatz und Übertragbarkeit des Projektes in besonderem Maße gegeben ⁵ = 5 Punkte teilweise gegeben ⁶ = 3 Punkte keine Modellhaftigkeit ⁷ = 0 Punkte <i>Mit 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>		
Summe		
Maximale Punktzahl: 17		
Mindestens 7 Punkte in kernthemenübergreifender Bewertung erreicht?	☐ ja ☐ nein	

¹ Das Projekt leistet einen aktiven Beitrag zur Erfüllung aller fünf übergeordneten Ziele

² Das Projekt trägt aktiv zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele bei und widerspricht dabei keinen weiteren Zielvorstellungen

³ Das Projekt leistet keinen aktiven Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele oder ist für die Erreichung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele hinderlich

⁴ Ein modellhaftes, innovatives Projekt zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass: neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden; neue Produkte oder Produkteigenschaften entwickelt werden; neue Verfahren in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden; neue Märkte erschlossen werden; traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert werden und / oder gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen werden. Diese Definition gilt auch bei den in den Maßnahmebereich II fallenden Modellprojekten als Anspruch.

⁵ Das Projekt erfüllt einen Großteil der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften. Dabei ist es realistisch durchführbar, potenziell tragfähig und als Modell übertragbar auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen.

⁶ Das Projekt weist nur teilweise / begrenzt die unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf. Eine Übertragbarkeit auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen ist theoretisch möglich.

⁷ Das Projekt weist keine der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf oder / und ist in seiner Umsetzbarkeit auf örtliche Gegebenheiten begrenzt

V. kernthemenspezifische Bewertung

Maßgeblich für den Förderentscheid ist die Bewertung des Kernthemas, in dem das beantragte Projekt verortet ist. Darüber hinaus kann eine Punktvorgabe auch übergreifend in weiteren Kernthemen erfolgen, die ggf. einen „integrativen Mehrwert“ des Projektes verdeutlicht. **Anmerkung:** die LAG behält sich vor, die Kriterien für die kernthemenspezifische Projektauswahl per Vorstands-Beschluss jederzeit anpassen zu können.

Die Bewertung sieht eine Vergabe **von 0 bis zu 6 Punkten je Ziel im Kernthema** vor. Als Anhaltspunkt dienen die folgenden Bewertungen:

0 = kein Beitrag - das Projekt unterstützt das genannten Ziel nicht / widerspricht dem Ziel

3 = mittlerer Beitrag - das Projekt kann das genannte Ziel teilweise unterstützen

6 = sehr hoher Beitrag - das Projekt ist vollständig auf die genannte Zielerreichung ausgelegt

Im projektrelevanten Kernthema müssen **mindestens 40%** der maximal zu vergebenen Punkte erreicht werden, um das Projekt als förderfähig einzustufen.

SCHWERPUNKT: KLIMAWANDEL & ENERGIE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller.
Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung (Klimaschutz + Energie)	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Energie/Klima in und für die Kommunen fördern	
	➤ Wir wollen die Schaffung regional abgestimmter analytischer und konzeptioneller Grundlagen Klima/Energie für die Kommunen unterstützen	
	➤ Wir wollen den Erfahrungstransfer stärken und Synergieeffekte erzielen	
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Bewusstseins für Klimabelange erreichen	
	➤ Wir wollen konkrete Modellprojekte mit Klimaschutzeffekten initiieren und unterstützen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	
Wärmewende AktivRegion	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Wärme in der Region und den Kommunen	
	➤ Wir wollen Entscheidungsgrundlagen für Wärmenetze (Ermittlung von Wärmedichten etc.)	
	➤ Wir wollen eine stärkere Sensibilisierung und die Potenziale für die Nutzer vermitteln	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	
Klima- und generationsgerechte Mobilität	➤ Wir wollen eine deutlich stärker nachfragegerechte und flexible Mobilität	
	➤ Wir wollen eine höhere Sensibilisierung für Mobilitätsanforderungen	
	➤ Wir wollen eine Verbesserung der Erreichbarkeit	
	➤ Wir wollen eine Veränderung des Modal Split	
	➤ Wir wollen eine Reduzierung der CO ₂ -Mobilitätseffekte	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	

SCHWERPUNKT: NACHHALTIGE DASEINSVORSORGE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller
Strategische regionale Daseinsvorsorge	➤ Wir wollen Grundlagen für regionale und langfristige Zukunftsfähigkeit der Daseinsvorsorge „von der Wiege bis zur Bahre“ der Kommunen schaffen	
	➤ Wir wollen die kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen	
	➤ Wir wollen den Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität, Wohnen, Grundversorgung, Gesundheitsversorgung unterstützen	
	➤ Wir wollen durch Modellprojekte die zukunftsfähige Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge forcieren	
	➤ Wir wollen die Kompetenzen Daseinsvorsorge stärken	
	➤ Wir wollen die regionale Verantwortung und regionale Identität stärken	
	➤ Wir wollen das Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement erhalten, stärken und attraktiver machen	
	➤ Wir wollen die Weiterbildung und die Qualifizierungsangebote fördern	
	➤ Wir wollen die Bedingungen für die Ausübung Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement verbessern	
	➤ Wir wollen die Integration von Migranten unterstützen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 60 Pkt.)	
Ortskernattraktivierung	➤ Wir wollen die kommunale und langfristige Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Kommunen sichern	
	➤ Wir wollen die lokale Identifikation durch Leitbildprozesse stärken	
	➤ Wir wollen kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen mit Barrierefreiheit, Chancengleichheit umsetzen	
	➤ Wir wollen die Ortskerne attraktivieren und lokale Treffpunkte schaffen	
	➤ Wir wollen die Kompetenz Ortsentwicklung aufbauen	
	➤ Wir wollen regionale /lokale Identität stärken	
	➤ Wir wollen soziale Ortskerne mit besonderen funktionsübergreifenden Treffpunkten [Sport, Kultur, Bildung, Freizeit] für Menschen aller Altersgruppen, bedarfsgerecht entwickeln durch Modellprojekte fördern	
	Gesamtpunktzahl (von max. 42 Pkt.)	

SCHWERPUNKT: WACHSTUM & INNOVATION

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller.
Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	➤ Wir wollen eine Erhöhung der Transparenz und Kooperation der Tourismusanbieter/-angebote	
	➤ Wir wollen eine Stärkung der Netzwerkaktivitäten	
	➤ Wir wollen Strategien zur nachhaltigen Ausrichtung der Tourismusentwicklung entwerfen und modellhaft umsetzen: Ausbau der Angebote; Steigerung Wertschöpfung und Besucherzahlen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	
Inwertsetzung und -haltung Tourismusinfrastrukturen	➤ Wir wollen den Infrastrukturerhalt und die Nutzungsqualitätssicherung durch die Erprobung innovativer Erhaltungsstrategien sichern	
	➤ Wir wollen gezielt Lücken in den Infrastrukturen schließen	6
	Gesamtpunktzahl (von max. 12 Pkt.)	6
Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	➤ Wir wollen eine Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur bzw. Ergänzung der Wertschöpfung	
	➤ Wir wollen die regionale Wertschöpfung vor allem über mehr regionale Wertschöpfungsketten erhöhen	
	➤ Wir wollen Gründungs- und Innovationsanreize setzen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	

SCHWERPUNKT: BILDUNG

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller.
Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	➤ Wir wollen eine Transparenzerhöhung der Bildungs-/ Kulturlandschaft	
	➤ Wir wollen eine Verknüpfung lokaler/regionaler Bildungsangebote	
	➤ Wir wollen Zugänge erleichtern	
	➤ Wir wollen Übergänge im lebenslangen Bildungsweg erleichtern	
	➤ Wir wollen Kinder/Erwachsene aus „bildungsfernen“ Schichten erreichen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	
Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	➤ Wir wollen die Schaffung nachhaltiger Angebote	
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Lebenslangen Lernens	
	➤ Wir wollen Bildung für alle – mehr Menschen für Bildung erreichen	
	➤ Wir wollen eine Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten	
	Gesamtpunktzahl (von max. 24 Pkt.)	

Summe kernthemenspezifische Bewertung gesamt (von themenübergreifend max. 282 Punkten)	6
Anteil erreichter Punkte an der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema in Prozent	50%
Mindestens 40 % der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema erreicht?	☒ ja ☐ nein

VI. Erhöhung der Förderquote

		Antragsteller
Volle Punktzahl (7) bei kernthemenübergreifendem Kriterium regionale Ausrichtung und Wirkung des Projekts? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>		☐ ja ☐ nein
Volle Punktzahl (5) bei kernthemenübergreifendem Kriterium Modellhaftigkeit? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>		☐ ja ☐ nein
Erhöhung der Förderquote um:		
<i>„nein“ bei beiden Kriterien</i>		☐ 0 %
<i>„ja“ bei einem Kriterium</i>		☐ 10 %
<i>„ja“ bei beiden Kriterien</i>		☐ 2x10 %

VII. Summe Bewertung / Festlegung Förderquote

Berechnung Punktzahl	Antragsteller
Punktzahl kernthemenübergreifende Bewertung von maximal 17 zu erreichenden Punkten	
Punktzahl kernthemenspezifische Bewertung	
Gesamtpunktzahl	
Mindestpunktzahlen in der kernthemenübergreifenden Bewertung (7) sowie im projektrelevanten Kernthema erreicht (40 % der Maximalpunktzahl)?	☐ ja ☐ nein
Das beantragte Projekt erfüllt alle Fördervoraussetzungen?	☐ ja ☐ nein
Festlegung Fördersatz	%
Grundfördersatz bei investiven Projekten: öffentliche und gemeinnützige private Träger 60 %, sonstige private Träger 50 % Bei nicht investiven Projekten: 80 % unabhängig vom Träger	
Festlegung Fördermindestgrenze / -höchstgrenze	EUR
Achtung: Absolute Förderhöchstgrenzen je Kernthema beachten!	

Projektauswahlkriterien/Bewertungsmatrix

Vorschlag Regionalmanagement

I. Zusammenfassung

Antragsteller	Gemeinde Bosau	☐ privat ☐ privat gemeinnützig ☒ öffentlich
Projekttitel	Verbesserung der nachhaltigen touristischen Nutzbarkeit des Fähranlegers in Bosau	
Projektnummer	004	
Datum des Antrages	09. März 2015, letzte Änderung vom 16. Juni 2015	
Projektgesamtkosten [netto]	22.600 €	
Beantragte Fördersumme	13.560 €	
Ergebnis der Projektbewertung Bewilligte Fördersumme	13.560 €	

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

II. Projektzuordnung

Schwerpunkt	Kernthema	Maßnahme- bereich I	Maßnahme- bereich II	Maßnahme- bereich III
Klimawandel und Energie	☐ Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung Klimawandel und Energie	☐ Grundlagenschaffung und Beratung	☐ Modellprojekte	
	☐ Wärmewende AktivRegion	☐ Potenzialermittlung und Beratung	☐ Modellprojekte	
	☐ Klima- und generationsgerechte Mobilität	☐ Mobilitätskonzepte, Beratung und Kommunikation	☐ Modellprojekte	
	☐ Strategische Daseinsvorsorge	☐ Konzepte und Kommunikation	☐ Modellprojekte	☐ Förderung ehrenamtliches, Vereinsengagement
Nachhaltige Daseinsvorsorge	☐ Ortskernattraktivierung	☐ Leitbilder und Kommunikation	☐ Inwertsetzung Räume und Gebäude	
Wachstum und Innovation	☐ Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	☐ Stärkung regionaler Wertschöpfung und –ketten	☐ Gründungsimpulse Innovation	
	☐ Nachhaltige Tourismusentwicklung: Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	☐ Qualifizierung Angebotsstruktur	☐ Strategien, Stärkung Vernetzung und Marketing	
	☒ Inwertsetzung und –haltung Tourismusinfrastrukturen	☒ Anpassung, Aufwertung und Ergänzung touristischer Infrastrukturen	☐ Werterhalt Tourismusinfrastrukturen	
	☐ Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	☐ Stärkung Vernetzung, Transparenz und Zugänge	☐ Erleichterung Bildungsübergänge	
Bildung	☐ Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	☐ Erhalt Bildungs-/Kulturangeboten	☐ Ergänzung Bildungs-/Kulturangebote	
Kooperationsebene	☐ kein Kooperationsprojekt	☐ interkommunales Projekt	☐ interregionales Projekt	☐ landesweites Projekt ☐ transnationales Projekt

III. Prüfung Grundvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen sind erfüllt?	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist nachgewiesen.	☒ ja	☐ nein
Die Förderfähigkeit entspricht den Bestimmungen der EU, des Bundes, des Landes.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt stimmt mit den ELER-Vorgaben und dem Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 [LPLR] überein.	☒ ja	☐ nein
Bei kommunalen Vorhaben: Ein Beschluss der politischen Gremien zu diesem Projekt liegt vor.	☒ ja	☐ nein
Bei privaten Vorhaben von Trägern, die nicht gewinnorientiert agieren, liegt eine entsprechende Bestätigung vor [Gemeinnützigkeit o. ä.]		
Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen [Baurecht, Naturschutzrecht o. ä.] ist gewährleistet.	☒ ja	☐ nein
Die Nachhaltigkeit des Projektes ist nachvollziehbar dargestellt.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung.	☒ ja	☐ nein
Der Projektträger/Die Projektträgerin verpflichtet sich, an der Information der Öffentlichkeit für die Dauer des Projektes aktiv mitzuwirken.	☒ ja	☐ nein
Die Projektunterlagen sind vollständig.	☒ ja	☐ nein
Bei vorbereitenden Maßnahmen: der Projektträger verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb von 3 Jahren nach Förderbescheid (spätere Durchführung nur mit nachvollziehbarer Begründung)	☒ ja	☐ nein
Bei investiven Maßnahmen: Fördersumme und Eigenanteile dürfen nur die Kosten übernehmen, die nicht refinanzierbar sind.		

Bei interregionalen, landesweiten und transnationalen Kooperationsprojekten zusätzlich auszufüllen:

Das Projekt fördert die Ziele der IES	☐ ja	☐ nein
Die Beteiligung an dem Projekt bringt einen zusätzlichen Mehrwert für die eigene Region	☐ ja	☐ nein
Eine Kooperationsvereinbarung aller Partner ist vorhanden	☐ ja	☐ nein
Alle Partner beteiligen sich finanziell einem nachvollziehbaren Schlüssel folgend an dem Projekt und setzen jeweils regionale Teilmaßnahmen um	☐ ja	☐ nein

Die Grundvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn alle Punkte mit „ja“ beantwortet sind.

IV. kernthemenübergreifende Bewertung

Bewertungskriterien	Votum Geschäfts- stelle	Votum Vorstand	Begründung
Beitrag zu festgeschriebenen übergeordneten Zielen und Grundsätzen, siehe Punkt E.2 (§. 45): hoher Beitrag ¹ = 5 Punkte mittlerer Beitrag ² = 3 Punkte kein Beitrag ³ = 0 Punkte <i>0 Punkte = Ausschlusskriterium</i>	3		Lebensquali- tät/ Attrakti- vität erhalten Anreize zum Bleiben, erholen, herziehen
Regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes regional: gesamte AktivRegion = 7 Punkte teilregional: mind. 10 Kommunen = 5 Punkte interkommunal: mind. 3 Kommunen = 3 Punkte kommunal: ein bis zwei Kommunen = 1 Punkt <i>Mit 7 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	5		Seenschiffahr- ten der Holst. Schw. sind insgesamt Alleinstellung smerkmal, Ver- besserung der Infrastruktur hat regionale Auswirkung
Modellhaftigkeit⁴ – Modellcharakter, Innovationsansatz und Übertrag- barkeit des Projektes in besonderem Maße gegeben ⁵ = 5 Punkte teilweise gegeben ⁶ = 3 Punkte keine Modellhaftigkeit ⁷ = 0 Punkte <i>Mit 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	0		
Summe	8		
Maximale Punktzahl: 17			
Mindestens 7 Punkte in kernthemenübergreifender Bewertung erreicht?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	

¹ Das Projekt leistet einen aktiven Beitrag zur Erfüllung aller fünf übergeordneten Ziele

² Das Projekt trägt aktiv zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele bei und widerspricht dabei keinen weiteren Zielvorstellungen

³ Das Projekt leistet keinen aktiven Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele oder ist für die Erreichung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele hinderlich

⁴ Ein modellhaftes, innovatives Projekt zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass: neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden; neue Produkte oder Produkteigenschaften entwickelt werden; neue Verfahren in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden; neue Märkte erschlossen werden; traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert werden und / oder gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen werden. Diese Definition gilt auch bei den in den Maßnahmebereich II fallenden Modellprojekten als Anspruch.

⁵ Das Projekt erfüllt einen Großteil der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften. Dabei ist es realistisch durchführbar, potenziell tragfähig und als Modell übertragbar auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen.

⁶ Das Projekt weist nur teilweise / begrenzt die unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf. Eine Übertragbarkeit auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen ist theoretisch möglich.

⁷ Das Projekt weist keine der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf oder / und ist in seiner Umsetzbarkeit auf örtliche Gegebenheiten begrenzt

V. kernthemenspezifische Bewertung

Maßgeblich für den Förderentscheid ist die Bewertung des Kernthemas, in dem das beantragte Projekt verortet ist. Darüber hinaus kann eine Punktvergabe auch übergreifend in weiteren Kernthemen erfolgen, die ggf. einen „integrativen Mehrwert“ des Projektes verdeutlicht. **Anmerkung:** die LAG behält sich vor, die Kriterien für die kernthemenspezifische Projektauswahl per Vorstands-Beschluss jederzeit anpassen zu können.

Die Bewertung sieht eine Vergabe von 0 bis zu 6 Punkten je Ziel im Kernthema vor. Als Anhaltspunkt dienen die folgenden Bewertungen:

0 = kein Beitrag - das Projekt unterstützt das genannten Ziel nicht / widerspricht dem Ziel

3 = mittlerer Beitrag - das Projekt kann das genannte Ziel teilweise unterstützen

6 = sehr hoher Beitrag - das Projekt ist vollständig auf die genannte Zielerreichung ausgelegt

Im projektrelevanten Kernthema müssen mindestens 40% der maximal zu vergebenen Punkte erreicht werden, um das Projekt als förderfähig einzustufen.

SCHWERPUNKT: KLIMAWANDEL & ENERGIE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung (Klimaschutz + Energie)	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Energie/Klima in und für die Kommunen fördern		
	➤ Wir wollen die Schaffung regional abgestimmter analytischer und konzeptioneller Grundlagen Klima/Energie für die Kommunen unterstützen		
	➤ Wir wollen den Erfahrungstransfer stärken und Synergieeffekte erzielen		
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Bewusstseins für Klimabelange erreichen		
	➤ Wir wollen konkrete Modellprojekte mit Klimaschutzeffekten initiieren und unterstützen		
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)		
Wärmewende AktivRegion	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Wärme in der Region und den Kommunen		
	➤ Wir wollen Entscheidungsgrundlagen für Wärmenetze (Ermittlung von Wärmedichten etc.)		
	➤ Wir wollen eine stärkere Sensibilisierung und die Potenziale für die Nutzer vermitteln		
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)		
Klima- und generationengerechte Mobilität	➤ Wir wollen eine deutlich stärker nachfragegerechte und flexible Mobilität		
	➤ Wir wollen eine höhere Sensibilisierung für Mobilitätsanforderungen		
	➤ Wir wollen eine Verbesserung der Erreichbarkeit		
	➤ Wir wollen eine Veränderung des Modal Split		
	➤ Wir wollen eine Reduzierung der CO2-Mobilitätseffekte		
	Gesamtpunktzahl 0 (von max. 30 Pkt.)		

SCHWERPUNKT: NACHHALTIGE DASEINSVORSORGE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Strategische regionale Daseinsvorsorge	➤ Wir wollen Grundlagen für regionale und langfristige Zukunftsfähigkeit der Daseinsvorsorge „von der Wiege bis zur Bahre“ der Kommunen schaffen		
	➤ Wir wollen die kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen		
	➤ Wir wollen den Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität, Wohnen, Grundversorgung, Gesundheitsversorgung unterstützen		
	➤ Wir wollen durch Modellprojekte die zukunftsfähige Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge forcieren		
	➤ Wir wollen die Kompetenzen Daseinsvorsorge stärken		
	➤ Wir wollen die regionale Verantwortung und regionale Identität stärken		
	➤ Wir wollen das Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement erhalten, stärken und attraktiver machen		
	➤ Wir wollen die Weiterbildung und die Qualifizierungsangebote fördern		
	➤ Wir wollen die Bedingungen für die Ausübung Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement verbessern		
	➤ Wir wollen die Integration von Migranten unterstützen		
	Gesamtpunktzahl 0 (von max. 60 Pkt.)		
Ortskernattraktivierung	➤ Wir wollen die kommunale und langfristige Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Kommunen sichern	3	
	➤ Wir wollen die lokale Identifikation durch Leitbildprozesse stärken		
	➤ Wir wollen kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen mit Barrierefreiheit, Chancengleichheit umsetzen	3	
	➤ Wir wollen die Ortskerne attraktivieren und lokale Treffpunkte schaffen	3	
	➤ Wir wollen die Kompetenz Ortsentwicklung aufbauen		
	➤ Wir wollen regionale /lokale Identität stärken		
	➤ Wir wollen soziale Ortskerne mit besonderen funktionsübergreifenden Treffpunkten [Sport, Kultur, Bildung, Freizeit] für Menschen aller Altersgruppen, bedarfsgerecht entwickeln durch Modellprojekte fördern		
	Gesamtpunktzahl 9 (von max. 42 Pkt.)		

SCHWERPUNKT: WACHSTUM & INNOVATION

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	➤ Wir wollen eine Erhöhung der Transparenz und Kooperation der Tourismusanbieter/-angebote		
	➤ Wir wollen eine Stärkung der Netzwerkaktivitäten	1	
	➤ Wir wollen Strategien zur nachhaltigen Ausrichtung der Tourismusentwicklung entwerfen und modellhaft umsetzen: Ausbau der Angebote; Steigerung Wertschöpfung und Besucherzahlen		
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	1	
Inwertsetzung und -haltung Tourismusinfrastrukturen	➤ Wir wollen den Infrastrukturerhalt und die Nutzungsqualitätssicherung durch die Erprobung innovativer Erhaltungsstrategien sichern		
	➤ Wir wollen gezielt Lücken in den Infrastrukturen schließen	5	
	Gesamtpunktzahl (von max. 12 Pkt.)	5	
Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	➤ Wir wollen eine Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur bzw. Ergänzung der Wertschöpfung		
	➤ Wir wollen die regionale Wertschöpfung vor allem über mehr regionale Wertschöpfungsketten erhöhen	3	
	➤ Wir wollen Gründungs- und Innovationsanreize setzen		
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	3	

SCHWERPUNKT: BILDUNG

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	➤ Wir wollen eine Transparenzerhöhung der Bildungs-/ Kulturlandschaft		
	➤ Wir wollen eine Verknüpfung lokaler/regionaler Bildungsangebote		
	➤ Wir wollen Zugänge erleichtern		
	➤ Wir wollen Übergänge im lebenslangen Bildungsweg erleichtern		
	➤ Wir wollen Kinder/Erwachsene aus „bildungsfernen“ Schichten erreichen		
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)		
Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	➤ Wir wollen die Schaffung nachhaltiger Angebote		
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Lebenslangen Lernens		
	➤ Wir wollen Bildung für alle - mehr Menschen für Bildung erreichen		
	➤ Wir wollen eine Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten		
	Gesamtpunktzahl (von max. 24 Pkt.)		

Summe kernthemenspezifische Bewertung gesamt (von themenübergreifend max. 282 Punkten)	18	
Anteil erreichter Punkte an der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema in Prozent	41,6%	%
Mindestens 40 % der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema erreicht?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

VI. Erhöhung der Förderquote

	GSt.	Vorst.
Volle Punktzahl (7) bei kernthemenübergreifendem Kriterium regionale Ausrichtung und Wirkung des Projekts? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
Volle Punktzahl (5) bei kernthemenübergreifendem Kriterium Modellhaftigkeit? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
Erhöhung der Förderquote um:	„nein“ bei beiden Kriterien ☒ 0 % „ja“ bei einem Kriterium ☐ 10 % „ja“ bei beiden Kriterien ☐ 2x10 %	☐ 0 % ☐ 10 % ☐ 2x10 %

VII. Summe Bewertung / Festlegung Förderquote

Berechnung Punktzahl	GSt.	Vorst.
Punktzahl kernthemenübergreifende Bewertung von maximal 17 zu erreichenden Punkten	8	
Punktzahl kernthemenspezifische Bewertung	18	
Gesamtpunktzahl	26	
Mindestpunktzahlen in der kernthemenübergreifenden Bewertung (7) sowie im projektrelevanten Kernthema erreicht (40 % der Maximalpunktzahl)?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Das beantragte Projekt erfüllt alle Fördervoraussetzungen?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Inanspruchnahme der öffentlichen Kofinanzierung bei privaten Projektträgern?	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
Festlegung Fördersatz Grundfördersatz bei investiven Projekten: öffentliche und gemeinnützige private Träger 60 %, sonstige private Träger 50 % Bei nicht investiven Projekten: 80 % unabhängig vom Träger	60%	%
Festlegung Fördermindestgrenze / -höchstgrenze	13.560 EUR	EUR

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

VIII. Bemerkungen zum Projekt

Die Seenschiffahrten der Holsteinische Schweiz wurden bereits in der letzten Förderperiode als touristisches Alleinstellungsmerkmal der Region erkannt und durch mehrere investive und ein konzeptionelles Projekt gefördert. Die hier beantragte Maßnahme ist die konsequente Fortsetzung dieses Weges.

IX. Empfehlungen der Geschäftsstelle

Förderung in beantragter Höhe

Malente, 30.06.2015

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift